



Haushalts- und Finanzausschuss

95. Sitzung (öffentlich)

16. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

17:55 Uhr bis 18:12 Uhr

Vorsitz: Ralph Bombis (FDP) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung zum Entwurf des Gesetzes der Landesregierung zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen Drucksache 17/15940 (Neudruck) am 10. Februar 2022 mit pro Fraktion einer Sachverständigen bzw. einem Sachverständigen plus dbb, DGB und kommunale Spitzenverbände.

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

5

Vorlage 17/6187

Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD (s. *Anlage*)

Stellungnahme 17/4654

**Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD (s. Anlage) und Vorlage
17/6187****5**

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD sowie bei Enthaltung der Grünen lehnt der Ausschuss den Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6187 zu.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis teilt mit, die Sitzung finde mit Genehmigung des Herrn Landtagspräsidenten an einem Plenartag statt. Sie werde gestreamt, aber nicht aufgezeichnet.

Ralf Witzel (FDP) sagt, dass die Koalitionsfraktionen heute über das Beratungsverfahren zum Entwurf des Gesetzes der Landesregierung zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen Drucksache 17/15940 (Neudruck) sprechen wollten. Hierzu solle eine Anhörung durchgeführt werden.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis führt aus, als federführender Ausschuss habe man zu berücksichtigen, dass der Unterausschuss Personal, der Innenausschuss, der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss beteiligt seien. Terminlich bestehe die Möglichkeit, die Anhörung am 8. Februar 2022 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Unterausschuss Personal durchzuführen. Alternativ komme der 10. Februar in Betracht, wo ohnehin eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vorgesehen sei. Eine Anhörung am 8. Februar hätte den Vorteil, dass die Tagesordnung der ordentlichen HFA-Sitzung am 10. Februar nicht tangiert werde.

Ralf Witzel (FDP) merkt an, aus Sicht der Koalitionsfraktionen seien beide Termine sinnvoll, präferiert werde jedoch der 8. Februar, um einen sachnahen Zusammenhang zum Personalthema zu haben.

Monika Düker (GRÜNE) priorisiert den 10. Februar, da die Tagesordnungen der Sitzungen des Unterausschusses Personal meistens überschaubar seien, sodass sie dafür immer lediglich eine gute Stunde einplane und danach Folgetermine vereinbare. Sie gehe davon aus, dass die Anhörung länger als eine Stunde dauere.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis weist darauf hin, dass es auch bezüglich der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10. Februar eine Zeitbegrenzung gebe.

Monika Düker (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass es sich bei dem 10. Februar um einen Bedarfstermin handele. Von daher präferiere sie diesen Termin. Sie wolle sich aber dem 8. Februar nicht verschließen. Dann habe sie nur nicht so viel Zeit.

Thomas Göddertz (SPD) spricht sich ebenfalls für den 10. Februar aus.

Ralf Witzel (FDP) regt einen Sitzungsbeginn am 8. Februar um 13:00 Uhr, also eine halbe Stunde vorher, an.

Christian Loose (AfD) entgegnet, am 8. Februar sei man eine Woche vor dem Plenum. Angesichts der Fraktionssitzungen halte er 13:00 Uhr für sehr sportlich. Insofern schließe er sich SPD und Grünen an.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis sagt, es zeichne sich eine Anhörung am 10. Februar ab. Sitzungsbeginn könne 9:30 Uhr sein. – 10:00 Uhr sei Regelbeginn und reiche aus, so **Ralf Witzel (FDP)**.

Dann, so **Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis**, beginne die Sitzung um 10:00 Uhr. Er bitte darum, bis zum 27. Dezember die Sachverständigen zu benennen.

Auf eine Nachfrage von **Monika Düker (GRÜNE)** verständigt sich der **Ausschuss** auf eine Sachverständige bzw. einen Sachverständigen pro Fraktion plus dbb, DGB und die kommunalen Spitzenverbände.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung zum Entwurf des Gesetzes der Landesregierung zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen Drucksache 17/15940 (Neudruck) am 10. Februar 2022 mit pro Fraktion einer Sachverständigen bzw. einem Sachverständigen plus dbb, DGB und kommunale Spitzenverbände.

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Vorlage 17/6187

Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD (s. *Anlage*)

Stellungnahme 17/4654

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Aus der Kabinettsitzung am 14. Dezember 2021 hat uns, wie schon in unserer Sitzung am 9. Dezember 2021 avisiert, zum NRW-Rettungsschirm die Vorlage 17/6187 erreicht: Fortsetzung des Programms der Alltagshelfer in Kindertageseinrichtungen im Jahre 2022.

Gemäß § 31 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2021 wird die Einwilligung des HFA in diese Maßnahme beantragt.

Heute Morgen hat uns von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW zu dieser Vorlage die Stellungnahme 17/4654 erreicht.

Zu dieser Vorlage haben wir heute Vormittag einen Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD an Sie weitergereicht. Die SPD beantragt eine Aufstockung des Alltagshelfer-Programms.

Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD (s. *Anlage*) und Vorlage 17/6187

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Göddertz.

Thomas Göddertz (SPD): Die Idee zur Unterstützung der Kitas, dieses Alltagshelfer-Programm einzuführen, war sicherlich richtig und notwendig. Nicht richtig war es, dieses gute Programm zum 31. Juli 2021 auslaufen zu lassen. Umso mehr freuen wir uns, dass die Landesregierung das Programm zum 1. Januar 2022 wieder aufleben lässt. Leider springt sie dabei etwas zu kurz. Notwendig für rund 9.000 Kitas sind ca. 95 Millionen Euro. Die Landesregierung rechnet jedoch lediglich mit 46,3 Millionen Euro. Da bleibt ein Delta. Daher unser Vorschlag, die Mittel um rund 48,5 Millionen zu erhöhen.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Wir hatten ja schon zur Sitzung am 18. November 2021 einen Beschlussvorschlag vorgelegt. Ich zitiere aus unserem Beschlussvorschlag:

„Es erfolgt eine Wiederaufnahme des Programms der Alltagshelfer und Alltagshelferinnen in Kitas ab Dezember 2021 bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/22 [...]“

In der Vorlage, die wir jetzt haben, heißt es:

„Es ist daher geplant, dass Alltagshelfer-Programm in Kindertageseinrichtungen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 [...] wiederaufzunehmen und fortzusetzen.“

Das ist außer, dass das bei uns gegendert ist, eigentlich identisch. Ich sehe mal großzügig darüber hinweg, dass das nicht gegendert ist. Von der Zielrichtung her ist es identisch. Ich weiß es nicht, vielleicht heißt es ja auch Alltagshelfer-Programm. Insofern entspricht das genau dem, was wir vor vier Wochen vorgeschlagen haben. Die damalige Stellungnahme und auch die heutige sind eindeutig, dass das allseits unterstützt und begrüßt wird.

Ich habe auf die Schnelle nicht die Rechnung der SPD verstanden. Deswegen habe ich eine Frage an die Regierung. Es wird ein Satz von 10.500 Euro pro Einrichtung zugrunde gelegt. Für welchen Zeitraum? Hier steht, es bezieht sich auf die letzte Förderperiode. Bezieht sich das dann auf Anfang 2021 bis Ende Kita-Jahr oder auf die Förderperiode, die ja schon vorher angefangen hat? Auf was beziehen sich diese Zahlen? Und die Frage an die Regierung, ob diese Zahlen nachvollziehbar sind. Ich kann das auf die Schnelle nicht bewerten.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Bevor ich der Regierung das Wort gebe, gibt es eine Wortmeldung von Herrn Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich wollte Sie unbedingt beruhigen, Frau Düker, damit Sie nicht mit Sorge in die sitzungsfreie Zeit gehen. Ich kenne den Kinderminister so gut, der ja auch Minister für Diversity ist, dass Sie fest davon ausgehen dürfen, dass das Alltagshelfer-Programm bei ihm Personen aller Geschlechter umfasst, die sich gleichberechtigt bewerben können. Das möchte ich Ihnen absolut zusichern, auch ohne förmlich mandatiert zu sein, diese Erklärung hier abzugeben. Aus langjähriger Erfahrung kann ich Ihnen das versichern.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank für diese Klarstellung. – Dann hat der Minister das Wort.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich schlage vor, dass das MKFFI die Fragen zur Kalkulation beantwortet.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Herr Kullmann und Herr Grotke sind anwesend.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Ich hatte die Frage von Frau Düker – ich bitte um Nachsicht – so verstanden ... Das ist ja nicht unsere Kalkulation, sondern das ist die Kalkulation im SPD-Maßgabenvorschlag. Deswegen kann ich die Frage ganz schlecht beantworten.

(Monika Düker [GRÜNE]: Können Sie die nachvollziehen?)

– Ich könnte einen Rückschluss ziehen. Damals war es mal für fünf Monate ein Betrag von 10.500 Euro. Mit Hygiene und mit Arbeitsschutz sind es pro Monat immer 2.100 Euro gewesen. Daraus könnte man die 10.500 Euro ableiten. Aber ich kann natürlich nur mutmaßen, was die SPD gemeint haben könnte.

(Raphael Tigges [CDU]: Es wäre schön, wenn die das erklären könnten!)

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Okay. Die Fragen sind somit beantwortet. Ich frage, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD sowie bei Enthaltung der Grünen lehnt der Ausschuss den Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6187 zu.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Wir sind am Ende der wohl letzten HFA-Sitzung vor der Weihnachtspause. Damit bleibt mir, Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest zu wünschen in der Hoffnung, dass Sie eine besinnliche Zeit mit Ihren Lieben haben. Sollte auch nach der Weihnachtspause keine zusätzliche Sitzung mehr nötig sein, wünsche ich Ihnen allen auch ein gutes Herüberkommen und einen guten Start in ein hoffentlich gesundes und gutes Jahr 2022 in der Hoffnung, dass es ein kleinwenig besser wird als das vergangene Jahr. Machen Sie es gut, passen Sie auf sich auf, bleiben Sie alle gesund!

gez. Ralph Bombis
Vorsitzender

Anlage

19.01.2022/28.01.2022

5



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf



STEFAN ZIMKEIT MDL

Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Maßgabenvorschlag

Das Alltagshelferprogramm (Drucksache 17/6187) wird um 48.536.000 Euro aufgestockt.

Begründung

An der letzten Förderperiode des Programms haben sich 9032 Kitas beteiligt. Legt man dabei den Satz von 10.500 € pro Einrichtung zugrunde, würden insgesamt 94.836.000 Euro benötigt.

In der Vorlage sind bereits 46.300.000 Euro vorgesehen, so dass eine Aufstockung um 48.536.000 Euro notwendig ist.

Damit kann das Programm in gleicher Weise und Qualität fortgeführt werden.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.